

Tag 6 – 26. März 2020

Legal – illegal – ScheißBegal?

Wir setzen nicht die bürgerliche Demokratie außer Kraft - aber wir sorgen dafür, dass nicht alle Abgeordneten da sind. Und auch nicht mehr da sein müssen. Wir setzen nicht die bürgerliche Demokratie und ihre Verfasstheit außer Kraft - aber die Situation erfordert ungewöhnliche Maßnahmen. Wir setzen nichts außer Kraft - aber was wir jetzt brauchen sind Ermächtigungen an die Regierung .

Schäuble, Interview in den Tagesthemen am 24.03.2020:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde,

In 8 Stunden 20 Minuten leistete der Bundestag gestern ganze Arbeit. Da blieb es nicht bei dem „Rettungspaket“ und den Ermächtigungen durch das Infektionsschutzgesetz, da wurde an den Grundregeln des Bundestags selbst gedreht.

Anna Busl, Rechtsanwältin, weist uns darauf hin:

"War vorgestern noch der Ruf laut nach der Änderung des Art. 35 GG, um den Notstand auch wegen einer Pandemie ausrufen zu können - mit allen Folgen, u.a. einem Notparlament - so macht man das nun anders:

Änderung der Geschäftsordnung des Bundestags - beschlossen:

126a GO des Bundestags NEU:

(1) Der Bundestag ist abweichend von § 45 Absatz 1 beschlussfähig, wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.

Selbiges gilt für die Ausschüsse - zunächst für 6 (!) Monate.

Ein Viertel der Abgeordneten - das heißt, 178 Abgeordnete sind nun ausreichend - können Gesetze verabschieden und Ermächtigungen erteilen.

Und hinzu kommt: Die Veränderung der Anlage 6 der Geschäftsordnung.

Diese Anlage 6 regelt die Immunität der Abgeordnete, dass diese also zB nicht einfach inhaftiert werden dürfen. Jetzt ist dies anders:

„Der Deutsche Bundestag genehmigt die Anordnungen von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz gegen Mitglieder des Bundestages. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, den Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich über die gegen ein Mitglied des Bundestages angeordneten Maßnahmen zu unterrichten.“

Das alles zusammengenommen: Eine Ermächtigung für das Krankheitsministerium, die Grundfreiheiten einzuschränken, ein Parlament, das keines mehr ist, die jetzt schon realen materiellen Auswirkungen auf das Volk - das sind 8 Stunden 20 Minuten, die in rasanter Geschwindigkeit die Ersetzung der Reste bürgerlichen Verfasstheit durch staatliche Willkür bedeuten - das

Mittel der Herrschenden, um die kapitalistische Ordnung um jeden Preis aufrechtzuerhalten.

Und nebenbei:

Zehntausende Geflüchtete, deren Weg an der deutschen Bundespolizei endet. Das Asylrecht - das wurde in Gänze aufgehoben. In den gestrigen 8 Stunden 20 Minuten war aber noch Zeit, zu beschließen, dass die Bundeswehr weiterhin ihr Unwesen im Irak treiben darf. Während gleichzeitig der Ruf lauter wird, dass in den Lagern, in denen Geflüchtete in diesem Land zusammengepfercht ihr Dasein zu fristen haben, die Bundeswehr für Ordnung sorgen muss."

Aus dem Mail einer Kollegin aus einer Münchner Klinik:

Zum Notstandsgesetz heute in der SZ (Politik, S. 6) Thorsten Kingreen, Prof. f. Öff. Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht (Uni Regensburg: ..."Ich hätte mir nie vorstellen können, dass ein deutsches Parlament wieder eine solche Hindenburg-Klausel beschließen soll.""Mich besorgt, mit wie wenig Problembewusstsein hier eine Regelung geschaffen wird, die keine Nachahmer finden und wirklich nicht in falsche Hände geraten darf. Zum Glück ist sie ja auf ein Jahr befristet."

Und ausgerechnet der Hanswurst Spahn, der mit seinen falschen Versprechungen alles dazu beigetragen hat, dass das bayerische Verwaltungsgericht 2019 unser Volksbegehren 'Stoppt den Pflegenotstand' unter Berufung auf diese stoppen konnte! Unverzeihlich.

Aus dem Mail eines Kollegen:

Offener Verfassungsbruch!

Muss uns das nicht interessieren?

Muss uns das nicht gar erschrecken?

Können wir uns das „einfach so, weil es ja NÖTIG ist“ weiter gefallen lassen??

Die Regierenden würden den Vorwurf von sich weisen, sie wollten jetzt bleibende Fakten für die Zukunft schaffen. Sie sagen: Nach dieser Ausnahmesituation soll es wieder anders werden, wieder "normal". Fragt sich, wann wir wieder dorthin gelangen nach dem Lockdown.

Fast alle Gesetzesverschärfungen und Grundrechtseinschränkungen infolge des Mordanschlages auf das WorldTradeCenter sind bis heute noch in Kraft, obwohl damals von der rot-grünen Bundesregierung ausdrücklich nur als „befristet“ markiert.

Im übrigen haben wir im gestrigen Tagesmail von einer neu eingeführten Ausgangssperre für Krankheits- und Ansteckungsverdächtige berichtet. *Dies ist beschönigend.* Tatsache ist: Die "Verdächtigen" verlieren mit dem neuen Passus des § 28 a Infektionsschutzgesetz ihr Aufenthaltsbestimmungsrecht. Über ihren Aufenthaltsort bestimmt die zuständige Behörde. Toll.

Angefügt:

Ist der Notstand verhältnismäßig?

Ein Beitrag von Prof.Dr. Michael Lichtwark-Aschoff, Intensivmediziner

Bilderbogen: [Bekanntmachung Seuchenkommando SÜD \(Günter Wangerin\)](#)

An Alle herzlichen Dank für ihre Beiträge!!

So viel für heute – bis morgen

Mit solidarischem Gruß!

Hedwig Krimmer

<https://revolutionaere-front-muenchen.com/>

<https://www.facebook.com/RevoFro/>

+++ bitte weiterleiten +++ bitte weiterleiten +++ bitte weiterleiten +++



SEUCHENKOMMANDO SÜD

DAS OBERSTE SEUCHENKOMMANDO DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG GIBT BEKANNT:

Die Grundrechte (Art. 1 bis Art. 142 GG) sind ab sofort abgeschafft.
Wer sie ab dem u.g. Zeitpunkt noch zur Leitlinie seines Handelns
im öffentlichen und privaten Bereich macht, wird mit einer Geld-
strafe bis zu 25 000 € oder mit Haft bis zu 2 Jahren Gefängnis
bestraft

München, den 16. März 2020

gez. Dr. Markus Söder
Oberseuchenwart

